

Herr Metz bemerkte, dass in der Sitzungsvorlage zwischen den Seiten 549 und 550 Sätze fehlen würden. Er stellte fest, dass das Handlungskonzept wegen der aktuellen statistischen Zahlen von falschen Prämissen ausgehen würde, z.B. von einer großen Nachfrage nach Wohnbauland. Begrüßenswerterweise hätte sich die Stadt Sankt Augustin dagegen gewandt. Sehe man sich die neuesten Zahlen an, bliebe auch die Stadt Sankt Augustin von gewissen Rückschritten nicht verschont. Zu großen Steigerungen würde es nicht mehr kommen. Trotzdem sei dieses Konzept wertvoll, weil es eine interregionale Zusammenarbeit fördern würde.

Herr Gleß meinte, es sei richtig, wenn sich die Region hinter den in der Begründung enthaltenen Zielen stellen würde. Man habe es aber mit Gutachten und Zahlenwerken zu tun, die insgesamt nicht richtig sind. Dies habe sich in den letzten drei Jahren herausgestellt. Die Stadt Sankt Augustin habe sich mit den eigenen Konzepten positioniert, so dass der Orientierungsrahmen zum regionalen Handlungskonzept lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist.

Nach einer kurzen Diskussion, ob dem Beschlussvorschlag zu folgen ist und somit eine Beschlussempfehlung an den Rat zu fassen ist oder der Rat die Kenntnisnahme des UPV dann auch nur zur Kenntnis nehmen kann, teilte Herr Gleß mit, dass, wenn der Ausschuss die Vorlage heute nur zur Kenntnis nehmen wird und keine Beschlussempfehlung fasst, der Rat auch nur zur Kenntnis nehmen kann.

Mit diesen Erklärungen war der Ausschuss einverstanden.